

## Projektbeschreibung Jobvermittlung für ehemals Straffällige

### 1 Ausgangslage

Strafentlassene haben oftmals grosse Schwierigkeiten, beruflich wieder Fuss zu fassen. Das liegt einerseits an der mehrheitlich eher unterdurchschnittlichen Qualifizierung dieser Personen; andererseits lässt sich aber auch eine gesunkene Toleranz von Arbeitgebern speziell dieser Zielgruppe gegenüber feststellen. Viele Straffällige finden deshalb nach dem Vollzug trotz Bemühens für längere Zeit keine Arbeit. Wegen der fehlenden Erwerbstätigkeit mangelt es nebst den finanziellen Mitteln vor allem an einer Tagesstruktur und der generellen gesellschaftlichen Teilhabe. Besonders das Fehlen einer Beschäftigung und die weitgehende Marginalisierung haben für ehemals Straffällige häufig fatale Folgen und führen über kurz oder lang zu Rückfällen in alte, destruktive Verhaltensmuster, sprich zu erneuter Delinquenz und/oder Suchtmittelmissbrauch. Gemäss MABIS.NeT, einem Projekt in Nordrhein-Westfalen/Deutschland zur marktorientierten Arbeitsintegration für Straffällige, stellt der Anschluss an den Arbeitsmarkt *der* Schlüssel für eine gelingende Resozialisierung dar, weil er gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten erst eröffnet und die positiven Effekte auf verschiedene Lebensbereiche ausstrahlen. Eindrücklich sind die in diesem Zusammenhang erhobenen Rückfallquoten: Personen, die im Vollzug keine berufliche Qualifikation erwarben und nach der Entlassung arbeitslos blieben, wurden zu 90 Prozent rückfällig. Bei erfolgter Förderung der Berufsbildung aber dennoch Arbeitslosigkeit reduzierte sich die Quote auf lediglich 80 Prozent. Demgegenüber sank die Rückfallquote bei Personen mit erfolgreicher beruflicher Qualifizierung *und* entsprechender Beschäftigung nach der Strafentlassung auf einen Wert von noch rund 33 Prozent! (vgl. Kawamura-Reindl 2014, S. 156)

Leider muss festgehalten werden, dass in der Schweiz ein Angebot fehlt, das der speziellen Situation von ehemals Straffälligen gerecht wird. Typische Problematiken sind in diesem Zusammenhang ungenügende Berufserfahrung, Lücken im Lebenslauf wegen Vollzugs sowie eine Stigmatisierung auf Grund der Delinquenz. Mit den bestehenden Dienstleistungen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe können diese Defizite nicht ausreichend angegangen werden. Für Strafentlassene ohne Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung – dieser besteht nach dem Vollzug in der Regel auch lediglich für 90 Tage – fehlt einerseits ein gezieltes Coaching betreffend beruflichen Standort, adäquate Positionierung sowie Bewerbungsstrategien und andererseits eine aktive Vermittlungsleistung für eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt.

### 2 Ziele

Allgemeines Ziel ist die Verbesserung der Chancen von ehemals Straffälligen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Mit dem Projekt „time2work“ des team72 werden konkret der individuellen Leistungsfähigkeit entsprechende Anstellungen vermittelt. Im Rahmen eines Jobcoachings werden dabei die persönlichen Ressourcen der Klienten/-innen identifiziert und gefördert. Auch soll das Angebot sicherstellen, dass sich die Teilnehmenden optimal auf dem Stellenmarkt positionieren resp. präsentieren. Im Falle erschlossener Erwerbsarbeit können die vermittelten Personen die existenziellen Lebenshaltungskosten zumindest mitfinanzieren und kann mittelfristig eine Ablösung von der Sozialhilfe erfolgen. Dank der verbesserten Arbeitsintegration werden die sozialen Fertigkeiten der Einsatzleistenden aufrechterhalten resp. weiter gefördert und allgemein die Voraussetzungen für eine umfassende Resozialisierung geschaffen. Quantitativ sollen im Rahmen des Projekts „time2work“ anfangs zirka 20 Personen jährlich in eine Tätigkeit der „freien“ Wirtschaft vermittelt werden. Selbstverständlich werden die Interventionen mit dem Angebot der Arbeitslosen- und Sozialhilfe koordiniert, sodass keine Doppelspurigkeiten entstehen.

### **3 Zielgruppe**

Angesprochen werden ehemals Straffällige primär aus dem Justizvollzug des Kantons Zürich ohne im Vordergrund stehende Suchtproblematik oder psychische Beeinträchtigung, die einer Erwerbsarbeit über mind. 50 Prozent grundsätzlich nachgehen können, auf dem Stellenmarkt aber wegen Lücken im Lebenslauf, mangelnder Berufserfahrung sowie dem Etikett „Straffällige/-r“ nur bedingt Chancen haben. Sprachlich muss eine mündliche Verständigung auf Deutsch möglich sein (Niveaustufe A2, besser B1 des europäischen Sprachenportfolios) und von der Bildung her ist zumindest ein obligatorischer Schulabschluss Voraussetzung. Altersmässig wird eine Bandbreite von 18 bis 60 Jahren abgedeckt.

### **4 Angebot**

#### 4.1 Akquisition von Arbeitgebenden

Die Stellenleitung ist für die Beschaffung von geeigneten Einsatzplätzen im ersten Arbeitsmarkt verantwortlich. Der Erfolg von „time2work“ ist wesentlich davon abhängig, inwieweit mit dem Angebot ein Zugang zu in Frage kommenden Unternehmen in der Region gefunden werden kann. Um die nötige Resonanz zu gewährleisten, sollen Repräsentanten der lokalen Wirtschaft für eine Zusammenarbeit gewonnen werden. Ein Pool aus Arbeitgebenden, die dem Projekt positiv gegenüber stehen, wird von der Stellenleitung aufgebaut resp. fortlaufend erweitert.

#### 4.2 Assessment, Coaching und Vermittlung

„time2work“ bereitet die zugewiesenen Personen im Rahmen eines Assessments und Coachings auf den ersten Arbeitsmarkt vor. Mit einem Massnahmenplan werden die Schritte zur beruflichen Reintegration geplant und individuell an den arbeitsmarktrelevanten Schlüsselqualifikationen gearbeitet. Für die Jobvermittlung ausgewählt werden schliesslich Personen mit intakter Motivation und Leistungsfähigkeit. Der Erstkontakt zu „time2work“ wird i. d. R. über professionell Tätige des erweiterten Justizvollzugs (inklusive private Träger) hergestellt. Auf Basis von Unterlagen und telefonischer Auskünfte erfolgt eine Vorselektion. Danach wird bei Straftatlassenen ggf. um Kostenübernahme durch die zuständige Gemeinde ersucht und werden in einem Erstgespräch die Wünsche und Möglichkeiten der Zugewiesenen genauer geklärt. Bei einer definitiven Aufnahme in die Vermittlung wird ein Arbeitnehmerprofil erstellt und ein Abgleich mit den Daten im Stellenpool vorgenommen. Im Falle des „Matching“ erfolgt eine Zuweisung an die betreffenden Arbeitgebenden durch Zustellung des persönlichen Dossiers. Die Unternehmung entscheidet in der Folge, ob sie den/die Kandidaten/-in kennenlernen möchte. Nach Bestehen des Vorstellungsgesprächs und eventuell Schnuppertagen kommt es zu einer befristeten Anstellung.

#### 4.3 Begleitung der Einsatzleistenden

Nach einer längeren Erwerbslosigkeit sind der Arbeitsintegration potenziell im Wege stehende persönliche Unzulänglichkeiten wie Schwierigkeiten mit festen Strukturen, unangemessene Selbstwahrnehmung oder problematischer Umgang mit Hierarchie und Druck vermehrt zu beobachten. „time2work“ sorgt mittels zielgerichteter Interventionen in diesem Zusammenhang für einen möglichst reibungslosen (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben. Die Stellenleitung ist dabei grundsätzlich gleichermassen Ansprechpartner/-in für die Arbeitnehmenden und -gebenden. Um den Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern, können regelmässige durch „time2work“ moderierte Standortbestimmungen mit der/dem Einsatzleistenden und deren/dessen Vorgesetzten stattfinden. Dank eines solchen sog. „Supported Employment“ werden entstehende Konflikte und wachsende Probleme frühzeitig erkannt und eine Bewältigung zeitnah initiiert. Zur Verbesserung der Fähigkeiten in den Bereichen Sozialkompetenz, Kommunikation und Stressmanagement werden je nach individuellem Lernbedarf der/des Teilnehmenden auch Einzel- oder Gruppencoachings angeboten.

#### 4.4 Lohnadministration und Versicherung

Die Lohnadministration inklusive Versicherung läuft nach gängigen Standards grundsätzlich über die Arbeitgebenden. Reicht der Erwerbsslohn für die Deckung des sozialhilferechtlichen Existenzminimums nicht aus, wird die Differenz direkt von der zuständigen Gemeinde (Wirtschaftliche Hilfe im Rahmen der Sozialhilfe) geleistet. „time2work“ kann bei eventuellen Koordinationsproblemen zwischen Arbeitgebenden resp. -nehmenden und der Sozialhilfe oder Arbeitslosenversicherung vermittelnd aktiv werden. Ebenfalls achtet die Stellenleitung darauf, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen (generell betreffend Sozialversicherung, Unfallversicherung und ggf. Krankentaggeld sowie Pensionskasse, je nach Branche auch was materielle GAV-Bestimmungen angeht) eingehalten sind.

### 5 Projektorganisation

Die Aktivitäten von „time2work“ werden im Sinne einer Tätigkeitserweiterung in die bestehende Trägerschaft des Vereins team72 integriert. Dessen Statuten lassen die Subsummierung eines solchen neuen Angebots unter der vorhandenen Organisationsstruktur problemlos zu. Um dem Anspruch gerecht zu werden, mit dem Projekt möglichst nahe am ersten Arbeitsmarkt zu operieren, soll der Vereinsvorstand jedoch mit lokalen Unternehmerpersönlichkeiten ergänzt werden, die ihr spezifisches Wissen und auch Netzwerk aktiv einbringen. Eine gewisse Eigenständigkeit der Dienstleistung ist zum einen durch die räumliche Trennung vom teilstationären Angebot des team72, zum anderen auf Grund des eigenen Logos und zukünftig auch Webauftritts gewährleistet. Buchhalterisch wird das Projekt getrennt von den übrigen Dienstleistungen des team72 geführt und somit eine klare Abgrenzung ermöglicht.

Die Projektleitung obliegt bis zur Aufnahme des Normbetriebs ab 01.07.2017 der Geschäftsleitung des team72 und geht anschliessend weitgehend (exklusive Evaluation der operativen Projektumsetzung) an die Stellenleitung von „time2work“ über.

### 6 Kooperation Justizvollzug

Das team72 kooperiert auch im Rahmen von „time2work“ eng mit dem Justizvollzug Kanton Zürich, der ebenfalls zur Hauptsache Klienten/-innen zuweist. Details zur Zusammenarbeit sind in einem separaten Leistungsvertrag beschrieben. Das Engagement stützt sich grundsätzlich auf die Richtlinien der Ostschweizer Strafvollzugskommission über die Bewährungshilfe bei bedingter Entlassung vom 08.04.2011, speziell Punkt 1.2. Demnach sollen Interventionen der Bewährungshilfe angeordnet werden, wenn von einem erhöhten Rückfallrisiko oder einer erschwerten sozialen Integration ausgegangen werden muss. Letztere ist explizit im Falle gegeben, dass die Vollzugszeit ein Jahr oder länger dauerte und ein Arbeitsplatz fehlt, es an Arbeitserfahrung mangelt resp. in der Vergangenheit eine Arbeitslosigkeit selbst verschuldet war, z. B. wegen schwierigen Verhaltens am Arbeitsplatz. Die genauen Zuweisungskriterien sind in einem separaten Merkblatt verschriftlicht. Im Falle von fraglicher Arbeitsmarktfähigkeit zugewiesener Personen behält sich „time2work“ eine Auftragsablehnung vor, wobei alternativ Empfehlungen für anderweitige Massnahmen gemacht werden.

### 7 Finanzierung

Für die sechsmonatige Anlaufphase von „time2work“ wurde von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich freundlicherweise eine Anschubfinanzierung geleistet. Mit der Aufnahme des Normbetriebs per Sommer 2017 muss eine Subjektfinanzierung gewährleistet sein. Als Berechnungsbasis wird eine Vermittlungsleistung von gleichzeitig acht Stellensuchenden auf

80 Stellenprocente angenommen, was einen Aufwand von gerundet 1'100 Franken pro Person und Monat ergibt. Nach individueller Kostengutsprache verrechnet „time2work“ diesen Betrag i. d. R. der zuständigen Gemeinde resp. Sozialhilfe. Für die Weiterentwicklung des Angebots leistet der zuweisende Justizvollzug Kanton Zürich zusätzlich 300 Franken pro Person und Monat, womit die Vollkosten auf total 1'400 Franken pro Person und Monat zu stehen kommen. Bei einem Massnahmenvollzug im Rahmen des sogenannten AEX/WAEX mit Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung resp. einem Pekulium über 4'000 Franken und damit fehlendem Sozialhilfe-Anspruch kann von der/dem Teilnehmenden eine Kostenbeteiligung von 400 Franken pro Monat verlangt werden – die restlichen 1'000 Franken pro Person und Monat würden in diesem Fall zu Lasten des zuweisenden Justizvollzugs Kanton Zürich gehen. Wird von einer Kostenbeteiligung der/des Straffälligen abgesehen, verrechnet „time2work“ die gesamten 1'400 Franken pro Person und Monat dem kantonalen Justizvollzug.

## 8 Meilensteine

1. April 2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontaktaufnahme/-pflege mit lokalen Gewerbeverbänden.</li> <li>▪ Erste Vermittlungen im Sinne von Testläufen, ggf. Anpassungen.</li> <li>▪ Definition Schnittstellen/Prozesse zur Vernehmlassung an Arbeitspartner/-innen, konkrete Praxiserprobung.</li> <li>▪ Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung Flyer/Webseite.</li> </ul>
15. Mai 2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Intensive Rekrutierung von potenziellen Arbeitgebenden.</li> <li>▪ Definitive Klärung von Schnittstellen/Prozessen betr. Zuweisende (erweiterter Justizvollzug) und Kostenträger (primär Sozialhilfe).</li> <li>▪ Schrittweise Übergabe der Projektleitung an die Stellenleitung.</li> </ul>
1. Juli 2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Normbetrieb von „time2work“ wird aufgenommen.</li> </ul>

## 9 Kommunikation

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Bereitschaft von Unternehmen, sich sozial zu engagieren, allgemein schon begrenzt. Der Zielgruppe Straffällige wird überdies wohl nicht gerade spontan mit Sympathie begegnet; sie ist mutmasslich leider eher das Gegenteil eines „Türöffners“. Vor diesem Hintergrund muss vor allem gegenüber Partnern/-innen in der Wirtschaft sehr proaktiv aufgetreten werden, was konkret umfasst: Beziehungen erschliessen, Kontakte pflegen, Partner/-innen aktivieren, stets um Verständnis werben. Die beteiligten Unternehmen sollen sich unter dem Motto „sozial sein, wo es für uns möglich und auch sinnvoll ist“ engagieren. Das Ziel ist somit eine klassische Win-Win-Situation. Der Schwerpunkt wird bewusst auf Branchen gelegt, die nicht so konjunkturabhängig sind (z. B. Detailhandel/Gastronomie oder Gesundheits-/Heimwesen).

Die Ziele jeglicher kommunikativer Massnahmen sind die Förderung der Bekanntheit von „time2work“, die Schaffung von allgemeiner Sympathie und konkreter Kooperationsbereitschaft dem Projekt gegenüber sowie natürlich über allem stehend die effektive Vermittlung von ehemals Straffälligen in den ersten Arbeitsmarkt. Als Werbemittel sind zum einen ansprechende Angebots-flyer und eine eigene Webseite vorgesehen. Ergänzend werden Beiträge über das Projekt in einschlägigen Gewerbepublikationen angestrebt. Proaktiv soll schliesslich anlässlich von relevanten Veranstaltungen (Verbandstagungen etc.) der persönliche Kontakt mit potenziell Arbeitgebenden gesucht und nach Möglichkeit „time2work“ jeweils vorgestellt werden. Zur Erweiterung des Stellenpools sind schliesslich auch telefonische Kontaktaufnahmen „auf gut Glück“ unerlässlich (auf Basis von Daten aus Adressverzeichnissen der Gewerbeverbände, Gelben Seiten etc.).

## 10 Qualitätssicherung

Eine hohe Wirksamkeit und ein effektiver Einsatz der Mittel werden angestrebt. Die Qualität des neuen Angebots soll wie folgt regelmässig überprüft und mittel- bis längerfristig gesichert werden:

- Schriftliche Befragung der teilnehmenden Personen zum Zeitpunkt des Erstgesprächs und nach erfolgter Vermittlung (Prä-/Post-Messung).
- Mündliche Befragung des Einsatzbetriebs nach drei Monaten seit der Vermittlung resp. bei vorheriger Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- Quartalsweise Zwischenauswertungen betreffend Projektstand durch die Stellenleitung (als Projektleitung) und Geschäftsleitung.
- Bei Notwendigkeit jederzeit kurzfristige Anpassung von Konzeptdetails und Einleitung nötiger operativer Veränderungen.

Selbstverständlich wird den hauptsächlich Kostentragenden regelmässig (mind. jährlich) über den Projektverlauf Bericht erstattet. Mit dem Justizvollzug Kanton Zürich wird im Rahmen der jährlich neu zu verhandelnden Leistungsverträge eine Evaluation der Dienstleistung vorgenommen. Auf dieser Grundlage erfolgt eine regelmässige Angebotsplanung mit Definition von Leistungszielen.

### Literatur

Kawamura-Reindl, G. (2014). Lebenslagen Straffälliger als Ausgangspunkt für professionelle Interventionen in der Sozialen Arbeit. In AK HochschullehrerInnen Kriminologie I, Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.), *Kriminologie und Soziale Arbeit – Ein Lehrbuch* (S. 144 – 159). Weinheim: Beltz Juventa.

Version vom 14.03.2017 / Martin Erismann